

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 58=78 (1912)

Heft: 2

Artikel: Die politisch-strategische Bedeutung Sollums

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-29622>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die politisch-strategische Bedeutung Sollums.

Der unerwartete Verzicht der Türkei auf die Besetzung der wichtigen, der Cyrenaica benachbarten Bucht von Sollum, 280 km westlich Alexandrias, und der Ersatz ihrer bisherigen türkischen Fortbesetzung durch einen, wenn auch nur 50 Mann starken Posten von ägyptischen Truppen und 150 Küstenwächtern und ca. 155 Grenzwacht Kameelreitern, hat außerordentliches Aufsehen erregt. Während die Pforte das Besetzungsrecht von Sollum Aegypten nur für die Dauer des Krieges zugestanden haben soll, die Regulierung der dortigen Grenzfrage für nach Beendigung des Krieges vorbehaltend, wird andererseits aus Kairo berichtet, daß ein Irade des Sultans die Sollumbucht definitiv an Aegypten abgetreten habe. In beiden Fällen dürfte sich die allgemein geltende Annahme bestätigen, daß da nunmehr Sollum, die beste, natürliche Hafenbucht an der südlichen Mittelmeerküste von ägyptischen, der Herrschaft Englands unterstehenden Truppen besetzt ist, jene wertvolle Bucht der politische Gewinn ist, den England aus dem italienisch-türkischen Kriege anstrebt. Die Türkei aber gibt damit eine wichtige maritime Position auf, als deren Compensation man bezeichnet: wohlwollende Neutralität Englands an der ägyptischen Grenze, Verhinderung einer italienischen Flottenaktion im Archipel, Unterstützung der Forderungen der Türkei an Italien, d. h. Benghasi türkische Provinz, Tripolis unter italienischer Verwaltung, jedoch türkischer Oberhoheit. Engländerseits aber wird vorderhand als Zweck der Besetzung Sollums nur die Verhinderung des Waffen-, Munitions- und sonstigen Kriegskonterbande-Schmuggels nach der Cyrenaica angegeben. Der politisch-strategische Wert der vortrefflichen Hafenbucht Sollum ist für die maritime Position Englands im Mittelmeer, für die Beherrschung seines Weges nach Indien und nunmehr für die unmittelbare des ägäischen Meeres, und zwar für die erstere in doppelter Hinsicht von Bedeutung. Auf der weiten, über 700 km umfassenden Mittelmeerstrecke von Malta, dem sichersten, nächst Gibraltar stärksten befestigten britischen Mittelmeershafens, bis Alexandria, Port-Said und Famagusta auf Cypern, besitzt England keinen Hafen und Flottenstützpunkt an der Nordküste Afrikas. Der zwar geräumige Hafen Alexandrias aber ist infolge einer ihr vorgelagerten 8 km langen Klippenreihe mit nur drei sehr schmalen, gewundenen Einfahrten von geringer Tiefe für Schlachtschiffe größten Tiefgangs nicht zugänglich, der Hafen Port-Said aber ist kein Kriegshafen, sondern dient nur

den Zwecken der Suezkanalschiffahrt, die Schiffe größten Tiefgangs noch ausschließt, und der vortreffliche, jedoch abgelegene Hafen Famagusta auf Cypern, ist für Flottenstationszwecke noch nicht genügend ausgestaltet und befestigt. Nur etwa 230 km östlich der italienischerseits zu einem zweiten Bizerta ausersehenen, sehr geeigneten Hafenbucht von Tobruck der Cyrenaica, gelegen, ist die im Westen sehr gut geschützte vortreffliche Bucht von Sollum nicht nur durch bessere Tiefenverhältnisse, und zwar eine Tiefe von 14—16 m gegenüber etwa 9—11 m der Bucht von Tobruck, begünstigt, sondern ist auch der ganze nunmehr de facto Aegypten und somit England überwiesene über 200 km lange Küstenstrich bis zur Bucht von Sollum, der weit wertvollere wie der benachbarte der Cyrenaica. Dies geht schon daraus hervor, daß er bereits von einer Bahn von Alexandria bis Kap Ras-Alem-Rum durchschnitten ist. Nichtsdestoweniger wird die maritime Position Italiens durch die Inbesitznahme der Hafenbuchten von Tobruck und Bomba, sowie der Küstenplätze und Häfen von Tripolis, Benghasi und Derna und durch die beschlossene Ausgestaltung von Syrakus zu einer Flottenstation ersten Ranges, eine derartig bedeutende im östlichen Mittelmeerbecken, daß es begreiflich erscheint, daß England Besorgnisse für seine ungeschmälerte Vorherrschaft in jenem Teil des Mittelmeers hegt, und dieselbe durch Erwerbung der Buchten von Sollum und Schaifa, und wie es scheint noch anderer, zu befestigen sucht. Allein noch in einer anderen Richtung ist der Erwerb der Bai von Sollum für England von besonderem Wert; denn es wünscht, einer Aeußerung Mahommed Mukthar Paschas zufolge, diesen Hafen, um vor Beendigung des türkisch-italienischen Krieges ein „fait accompli“ zu schaffen und vom roten Meere, wahrscheinlich Suakim unweit der Nordgrenze der Erythrea aus, mit Umgehung Aegyptens eine rein sudanesischer Ueberlandbahn-Verbindung mit dem Mittelmeer herzustellen, an die sich die Linie von Khartum anzuschließen hätte, und die einen nicht unerheblich näheren Landweg vom Sudan und einen verkürzten Seeweg nach Europa, ergeben würde. Englische Landgesellschaften haben zu dem Zweck schon seit längerer Zeit alle auf eine mittlere Entfernung von 100—200 km im Westen des Nillaufes gelegenen und großenteils ziemlich unbekanntem Oasen aufgekauft, durch welche die geplante Bahn führen soll. Ob England etwa schon nach Beendigung des jetzigen Krieges zur Ausgestaltung Sollums zum Stützpunkt seiner Mittelmeerflotte schreiten, und sie, wie geplant scheint, verstärken wird, steht zur Zeit dahin. So lange sich jedoch Italien und Oesterreich-Ungarn nur im Besitz von je vier Dreadnoughts befinden, und ihre geplanten Ueber-Dreadnoughts noch nicht begonnen sind, würde es englischerseits nur einer rechtzeitigen Vorsorge für neue Dreadnoughts für das Mittelmeergeschwader bedürfen, um auch dort im etwa dereinst eintretenden, unwahrscheinlichen Kriegsfall mit überwältigender Flottenüberlegenheit auftreten zu können. Allerdings bedarf die Herstellung eines starken, befestigten Flottenstütz-

Presse untersuchen unsere militärischen Oberen jeden Fall, der ihnen zur Kenntnis gebracht wird, mit der größten Gewissenhaftigkeit.

Die Presse muß solche Mitteilungen, die zur Veröffentlichung an sie gelangen, den militärischen Oberen zur Untersuchung und Erledigung zustellen und wenn sie dann findet, daß die Erledigung unrichtig oder ungenügend, dann bringe sie die Sache an die Öffentlichkeit. Die Redaktion der Militär-Zeitung.

punkts, sei es auch an einer so günstigen Hafenbucht wie Sollum, für ihre Werften, Quais, Docks und Befestigungen, sehr bedeutender Zeit, und England hat mit Rosyth im Firth of Forth, Hull am Humber, Scapa-Flow und anderen Punkten seiner Ostküste sowie mit Lamlash an der Nordwestküste Schottlands zur Zeit genug zu tun, auch sind diese Punkte in Anbetracht der heutigen, zur Nordsee gravitierenden Seeinteressen Englands, die weit wichtigeren. Vielleicht könnte jedoch unter Einstellung der Arbeiten an dem zwar vortrefflichen, jedoch ungesunden und verfallenen, cyprischen Hafen, Famagusta, nach Beendigung des jetzigen Krieges der Anfang mit der Ausgestaltung Sollums gemacht werden.

Es erscheint von Interesse, der Entstehung und der in Betracht kommenden Umstände des türkisch-ägyptischen Grenzstreites um die Küste und Bucht von Sollum einen Blick zu widmen. Die Grenzen zwischen Aegypten und Tripolis und zwar der Cyrenaica, wurden in einem 1841 an Mehmed Ali Pascha von Aegypten gerichteten Firman nebst ihm beigefügter Karte bezeichnet. Auf diese Karte wurde auch in dem von Sultan Abdul Hamid an den Khedive, Abbas Hilmi, gerichteten Investitur-Firman Bezug genommen. Allein weder die Karte noch eine Kopie derselben kamen je zum Vorschein. Aegypten hat beharrlich sein Recht auf die Sollum-Grenzlinie beansprucht, während die Pforte bis noch jüngst Cap Ras el Kanais 80 km östlich Sollums, als Grenzpunkt zwischen Aegypten und Tripolis erklärte. Als Italien im Oktober die Blockade der Küste von Tripolis aussprach, wurde deren Ostgrenze zuerst in Uebereinstimmung mit dem türkischen Anspruch festgesetzt, jedoch auf das Interuenieren Englands um 300 km östlich verkürzt. Engländerseits stützte man sich dabei auf ein 1907 mit Italien getroffenes Uebereinkommen, daß bei einer Okkupation Tripolis und der Cyrenaica durch Italien, Sollum als zu Aegypten gehörig betrachtet werden solle, und kein Einspruch Italiens erfolgen würde. Diese Uebereinkunft wurde in einer Erklärung Giolittis bestätigt. England hat somit schon seit geraumer Zeit sein Augenmerk auf die wichtige Hafenbucht Sollum gerichtet, zumal es schon 1904 der Pforte und Italien erklärte, daß es die Westgrenze Aegyptens als den Golf von Sollum einschließend betrachte. Wenn heut englischerseits behauptet wird, daß die italienische Aktion in Tripolis und der Cyrenaica eine klare Definition der Rechte Aegyptens und der Türkei ratsam gemacht habe, und daß daher ein Meinungs-austausch der Pforte und Aegyptens über diesen Gegenstand und der Befehl zum Abzug der türkischen Truppen aus Sollum erfolgte, so geschah dies offenbar nicht sowohl um den Waffen- und sonstigen Schmuggel nach der Cyrenaica zu verhindern, sondern um die wichtige Hafenbucht schon jetzt, vor Beendigung des Krieges in anglo-ägyptischen Besitz zu bringen. England erweist sich somit aufs neue in einem Streit zwischen zwei Kontinentalmächten seiner alten Gepflogenheit getreu, als tertius gaudens dabei sich eine Beute zu sichern. Die daraus hervorgehende, künftige Stärkung seiner Position im östlichen Mit-

telmeerbecken aber bedeutet dort eine gewisse Minderung der Seegeltung der dort vertretenen Mächte des Dreibundes

β.

Ausland.

Deutschland. *Heeresergänzungsgeschäft für 1910.* Mit der zunehmenden Bevölkerungsziffer des deutschen Reiches hat auch die Anzahl der zum Militärdienst tauglichen Mannschaften gleichen Schritt gehalten. Während 1908 die Summe der in den alphabetischen Restantenlisten im Aushebungsgebiet und im Auslande Geborenen sich auf 1 198 189 Mannschaften belief, betrug 1910 die Zahl der Mannschaften 1 245 363. Auf die einzelnen Aushebungsbezirke kommen folgende Ziffern: I. Armeekorps 47 921, II. 47 390, III. 101 887, IV. 66 674, V. 56 993, VI. 93 910, VII. 117 261, VIII. 86 214, IX. 75 899, X. 67 976, XI. 58 330, XII. (1. Kgl. Sächs.) 37 963, XIII. (Kgl. Württemb.) 33 791, XIV. 48 336, XV. 15 594, XVI. 6870, XVII. 46 883, XVIII. 39 701, XIX. (2. Kgl. Sächs.) 54 761, I. Kgl. Bayr. 39 307, II. Kgl. Bayr. 34 202, III. Kgl. Bayr. 44 233 und Großh. Hess. (25.) Division 23 267 Mannschaften.

Von diesen insgesamt in den Listen geführten Mannschaften wurden 890 Mann ganz ausgeschlossen; 145 226 wurden dem Landsturm, 90 305 Mann der Ersatzreserve überwiesen. Ausgehoben wurden (ausschl. der überzählig gebliebenen) insgesamt 216 309 Mann. Von diesen wurden für das Heer zum Dienst mit der Waffe ausgehoben 201 503 Mann, zum Dienst ohne Waffe 2623 Mann und zwar als Trainsoldaten zum einjährigen Dienst 2117, für Truppen mit zweijähriger Dienstzeit 187 412, von denen 87 305 im Alter von 20 Jahren, 46 443 in einem solchen von 21 Jahren standen, während 52 123 Mann 22 Jahre und 1541 noch älter waren, und für die Truppen mit dreijähriger Dienstzeit im ganzen 12 001 Mann. Freiwillig eingetreten, einschl. der vor Beginn des militärpflichtigen Alters sich Meldenden, sind in das Heer 64 077 Mann. Der Zudrang an Freiwilligen hat in den letzten beiden Jahren eine bedeutende Steigerung erfahren. Im Jahre 1908 dienten 57 067 Mann im Heere freiwillig. Von den 64 077 Freiwilligen waren 13 145 Einjährig-Freiwillige, 1066 Volksschullehrer und Kandidaten des Volksschulamtes, 83 593 sonstige Freiwillige bei Truppen mit zweijähriger Dienstzeit und 11 273 Freiwillige bei Truppen mit dreijähriger Dienstzeit. Vor dem militärpflichtigen Alter waren davon eingetreten 1749 Einjährige, 1066 Volksschullehrer usw., 18 007 sonstige Freiwillige mit zweijähriger und 6629 mit dreijähriger Dienstzeit. Im Bereich des III., VII. und IX. Armeekorps waren je über 1000 Einjährige eingetreten. Im Bezirk des III. Korps waren auch die meisten sonstigen Freiwilligen und zwar 2990 mit zweijähriger und 1276 mit dreijähriger Dienstzeit. (Militär-Zeitung.)

Frankreich. *Das Kadergesetz für die Infanterie.* Nach dem Entwurf, den der Kriegsminister Messimy der Kammer vorgelegt hat, soll die französische Infanterie künftig folgendermaßen zusammengesetzt sein. 173 Regimenter, davon 164 zu 3 Bataillonen zu 4 Kompagnien, 8 Regimenter zu 4 Bataillonen, 1 Regiment in Korsika mit einer wechselbaren Stärke an Bataillonen; 31 Jägerbataillone, davon 18 zu 4 bis 6 Kompagnien und gegebenenfalls mit je einer Radfahrerabteilung zu 3 Zügen, ferner 13 Alpenjägerbataillone zu 4 bis 5 Kompagnien; 4 Zuavenregimenter mit einer wechselbaren Zahl von Bataillonen zu 4 Kompagnien; Fremdenregimenter mit einer wechselbaren Zahl von Bataillonen, Maschinengewehrabteilungen, berittene Kompagnien und 2 Depotkompagnien; 12 eingeborene Schützenregimenter mit wechselbarer Zahl von Bataillonen; 5 Bataillone leichte afrikanische Infanterie mit wechselbarer Zahl der Kompagnien; Saharakompagnien; das Feuerwehregiment (Sapeurs - Pompiers) von Paris. Die Wechselstärken bestimmt der Präsident der Republik. Ausdrücklich sei hierbei betont, daß diese Aufstellung nicht die Kolonialinfanterie enthält, von deren 24 Regimentern die Hälfte in einem Kolonial-Armeekorps mit 3 Divisionen im Mutterland zusammengefaßt ist, während der Rest in den Kolonien steht.

Der Oberstab eines Infanterieregiments zu 3 Bataillonen setzt sich wie folgt zusammen: 1 Oberst, 2 Oberstleutnants, 1 Major, 1 Hauptmann beim Oberst, 1 Zahlmeister, 1 Hauptmann für das Material, 1 Leutnant